

Gemeinderatsfraktion
KAL-Gemeinderatsfraktion
Stadtrat Lüppo Cramer
Stadtrat Dr. Eberhard Fischer

Vorlage Nr. 212

TOP 5

Antrag

vom: 10.01.2005

eingegangen: 14.01.2005

9. Sitzung des Gemeinderates am 1./2./3. März 2005

Öffentlich Nichtöffentlich

Thema:
Wirtschaftlichkeit der zukünftigen Bäderlandschaft

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO):	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften:	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)

Ergänzende Erläuterungen: ---

Stellungnahme des Bürgermeisteramtes:

Der Gemeinderat hat am 18.05.2004 beschlossen, dass die Finanzierung des neuen Freizeitbades durch die Karlsruher Bädergesellschaft mbH (KBG) erfolgt. Bau und vorsorglich eingeplante Infrastrukturkosten liegen insgesamt bei 27,5 Mio. €. Für den Kapitaldienst wurden 6 % eingeplant. Bei der Umsetzung wählt die KBG in enger Abstimmung mit der KVVH und deren Gesellschafterin Stadt, besonders mit der Stadtkämmerei, das jeweils günstigste betriebswirtschaftliche Finanzierungsmodell nach den Methoden der dynamischen Investitionsrechnung. Der Grundsatzbeschluss geht nicht von der Prämisse aus, dass der Kauf weitgehend ohne Kredite erfolgen und von Erlösen aus dem Verkauf von EnBW-Aktien finanziert werden soll.

ZU 1:

Planung, Bau und Betrieb des Freizeitbades sind Angelegenheit der KBG und deren Aufsichtsrat und orientieren sich am Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsprüfung. Die Gesellschafterin Stadt wird in die gemeinderätlichen Gremien berichten.

Die Bäderbetriebe erstellen im Rahmen ihres laufenden Geschäfts jedes Jahr einen Bericht über die städtischen Bäder, der jeweils im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen vorgestellt wird. Hier sind alle wesentlichen Kosten der Bäder im Detail dargestellt. Diese Zahlen sind Grundlage für die Vorlage Freizeitbad, für das Bäderkonzept und für die wirtschaftliche Steuerung der Bäder. Diese können nach dem AföE auch im HA vorgestellt werden. Dies ist bei Bedarf immer wieder geschehen.

ZU 2:

Ein wesentlicher Grund für den Bau des Freizeitbades war die Verlagerung des Schulsports vom Tullabad in das Freizeitbad. Hier werden etwa 50 % des Schulschwimmens stattfinden. So wie der Bedarf heute abgedeckt werden kann, so wird das auch nach dem Bau des Freizeitbades, wie im Bäderkonzept ausgeführt, gewährleistet sein.

Die Bäderbetriebe stellen dem Schul- und Sportamt schon heute ein festes Kontingent zur Verfügung, das in enger Abstimmung verteilt oder bei Bedarf angepasst wird. Zur Zeit schöpfen die Schulen ihr Kontingent nicht aus.

Die Vereine haben Anfang 2005 die lange geforderten Belegungskriterien geliefert. Diese werden von den Bäderbetrieben in ein Konzept eingearbeitet und dann mit allen Beteiligten diskutiert werden. Wenn Einigung mit den Vereinen und dem DLRG erzielt ist, wird die Belegung neu geordnet werden können. Dabei werden die bestehenden Belegungszeiten zugrunde gelegt. Sie bleiben in ihrer Gesamtheit erhalten.

Das Bäderkonzept wird aktualisiert werden; dabei fließen die og. Punkte ein.